

Interessensbekundung für einen Platz im Kindergarten „Mozartstraße“ ab dem Kindergartenjahr 2021/2022

Vorname des Kindes: _____ Nachname: _____

Namen der Eltern: _____

Straße, Hausnummer: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____ Telefonnummer: _____

Mailadresse eines Elternteils: _____

(Mailadresse, die auch für die spätere Kommunikation zwischen Einrichtung und Eltern verwendet werden darf!)

Ggf. Angabe eines Geschwisterkindes, das 2021/2022 noch in einer gemeindlichen Einrichtung betreut wird

(Name und Einrichtung): _____

Mein Kind soll den Kindergarten „Mozartstraße“ zu folgenden Zeiten besuchen:

- A) Regelöffnungszeit (RG)**
Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- B) Durchgehende Betreuung (VÖ)**
Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
- C) Ich wähle folgendes Betreuungsmodell und belege es zu folgenden Zeiten:**
(je nach Wunsch Modell A oder B in die einzelnen Tage eintragen)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mindestanmeldetage: 5 Tage

Mein Kind soll den Kindergarten ab _____ besuchen.
Monat Jahr

(Bitte beachten Sie, dass eine Aufnahme in den Kindergarten frühestens 2 Wochen vor dem 3. Lebensjahr möglich ist und dass sich an die Aufnahme eine Eingewöhnungszeit von ca. 2 Wochen anschließt!)

Wunsch zur Einrichtungsbesichtigung und einem persönlichen Gespräch (vor der geplanten Aufnahme) besteht: ja nein

(Falls der Wunsch bejaht wird, nimmt die Einrichtung, in der Ihr Kind einen Platz erhält, im Laufe des Frühjahrs/Sommers 2021 Kontakt zu Ihnen auf, um einen Termin zu vereinbaren.)

Gewünschte Alternativeinrichtung, bei Platzmangel: _____

Hinweis:

Bei diesem Formular handelt es sich lediglich um eine Interessensbekundung für einen Kindergartenplatz, damit das Kindergartenteam und die Gemeindeverwaltung das Platzangebot der Nachfrage gegenüberstellen können. Nach Prüfung der Machbarkeit erhalten die Eltern, die Interesse bekundet haben, ein Schreiben, aus dem ersichtlich ist, ob dem Wunsch entsprochen werden kann und ggf. eine verbindliche Anmeldung samt Gebührenübersicht und SEPA-Lastschriftmandat. Diese Unterlagen erhalten Sie etwa Anfang des 2. Quartals 2021.

Sollten Sie den Platz nicht mehr benötigen, bitten wir um eine unverzügliche Mitteilung an das Rathaus!

Deckenpfronn, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Gebührenübersicht

gültig seit 01.09.2020

(bitte beachten Sie, dass eine Gebührenerhöhung zum 01.09.2021 wahrscheinlich ist)

Kindergarten „Mozartstraße“

Die Gebühr für den Kindergartenbesuch im Kindergarten Mozartstraße beträgt **pro Monat**:

A) für den Besuch der Regelöffnungszeit (RG)

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

	<u>Monatsgebühr</u> bei einer 5-Tage-Woche	<u>(Monatsgebühr</u> bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag)
a) einem Kind	141,50 €	(30,75 €)
b) zwei Kindern	110,50 €	(24,00 €)
c) drei Kindern	79,25 €	(17,25 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	50,00 €	(11,00 €)

B) für den Besuch der durchgehenden Betreuung (VÖ)

Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

	<u>Monatsgebühr</u> bei einer 5-Tage-Woche	<u>(Monatsgebühr</u> bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag)
a) einem Kind	161,75 €	(35,25 €)
b) zwei Kindern	126,25 €	(27,50 €)
c) drei Kindern	90,50 €	(19,75 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	56,75 €	(12,50 €)

Berechnungsbeispiel:

Ein Kind wird im Splittingmodell an 2 Tagen/Woche mit RG und an 3 Tagen/Woche mit VÖ betreut.

Die Familie hat insgesamt zwei Kinder unter 18 Jahren im Haushalt. Damit wird die Gebühr wie folgt berechnet:

$2 \times 24,00 \text{ € (RG)} + 3 \times 27,50 \text{ € (VÖ)} = 130,50 \text{ €/Monat}$

Bitte beachten Sie die „Allgemeinen Hinweise“!

Allgemeine Hinweise

- ✓ Die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung ist nur möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen abgegeben wurden.
- ✓ Im Krippenbereich müssen die Kinder für mindestens 3 Tage/Woche angemeldet werden, im Kindergartenbereich für 5 Tage/Woche.
- ✓ Bei einer gewünschten tageweisen Nutzung des Modells Ganztagsbetreuung, sind mindestens 2 Tage/Woche mit diesem Modell zu belegen. Die restlichen geforderten Tage können dann mit einem anderen Modell belegt werden.
- ✓ Die Gebühren werden für 11 Monate erhoben (Ausnahme: Essensgeld GT-Betreuung). Im Monat August erfolgt i.d.R. keine Abbuchung. Die Abbuchung der Gebühren erfolgt i.d.R. zum 15. eines Monats.
- ✓ Bei einer Neuaufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung bis zum 15. eines Monats wird der ganze Monat abgerechnet, bei einer Aufnahme ab dem 16. eines Monats der halbe Monat.
- ✓ Bei einem Wechsel innerhalb eines Monats von einer Krippe in eine Kindergartengruppe werden die Gebühren im Wechselmonat i.d.R. mit der Hälfte der festgesetzten Krippengebühr und der Hälfte der festgesetzten Kindergartengebühr kalkuliert.
- ✓ Die Gebühren enthalten die Gelder für das Portfolio Ihres Kindes sowie für die angebotenen Getränke und Lebensmittel (Ausnahme: Mittagessen) und sämtliches Bastelmaterial.
- ✓ Bei der Ganztagsbetreuung wird automatisch für jeden Tag der Nutzung dieses Angebots (Ausnahme: freitags) ein Essen mitbestellt. Das Essen kann bei Abwesenheit abbestellt werden. Die Abbestellung muss bis spätestens Mittwoch der Vorwoche, 10.00 Uhr, erfolgen. Die Abbestellung eines Essens müssen Sie im Rathaus melden.
- ✓ Eine Kündigung des Platzes bzw. Reduzierung des Betreuungsumfangs ist mit einer Frist von mindestens 2 Wochen zu einem Quartalsende, mit Wirkung ab einem neuen Quartal, möglich - ausgenommen hiervon ist ein Wegzug. Bei einem Wegzug kann das Vertragsverhältnis bis zum 1. eines Monats mit Wirkung ab dem Folgemonat gekündigt werden. Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und ist unter Angabe eines Grundes bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Zusätzlich ist die jeweilige Einrichtung (mündlich) von der Kündigung zu unterrichten. Eine Kündigung muss auch erfolgen, wenn das Kind während des Kindergartenjahres in die Schule eintritt. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind von einer gemeindlichen Krippen- oder Kindergartengruppe in eine andere gemeindlichen Krippen- oder Kindergartengruppe wechselt.
- ✓ Eine Erhöhung des Betreuungsumfangs ist bis zum 15. eines Monats ab dem Folgemonat möglich.